



17. Bericht über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Redaktion: Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Fachdienst Kinderbetreuung

Foto: (c) RobertKnesch – fotolia.com

Marburg, November 2020

Vorbemerkung

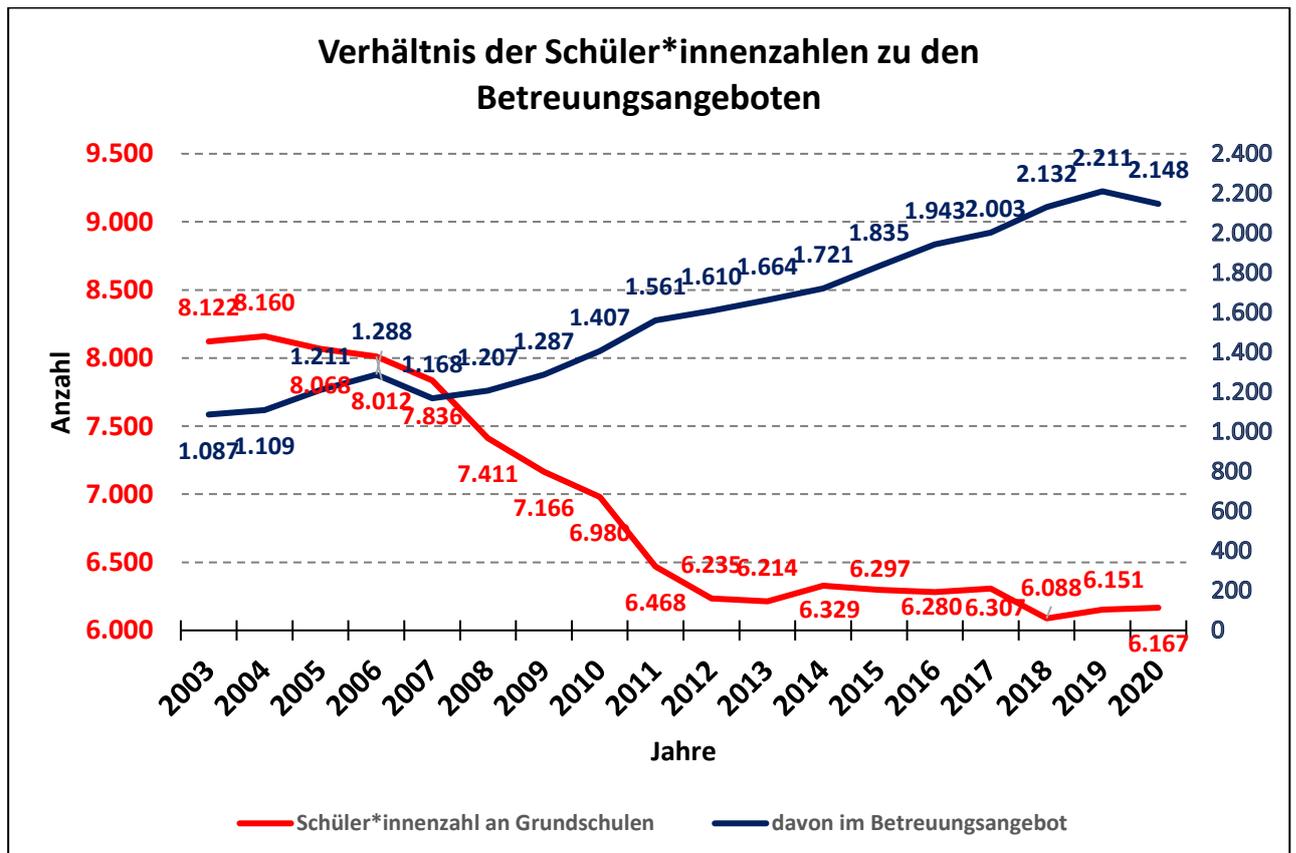
Der Kreistag hat am 15. März 2002 den Kreisausschuss beauftragt, jährlich über die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an Grundschulen zu berichten.

Wie in den Jahren zuvor werden Sie daher auch in diesem Jahr über den aktuellen Stand, die Herausforderungen und den Ausblick im Bereich der Grundschulbetreuung informiert.

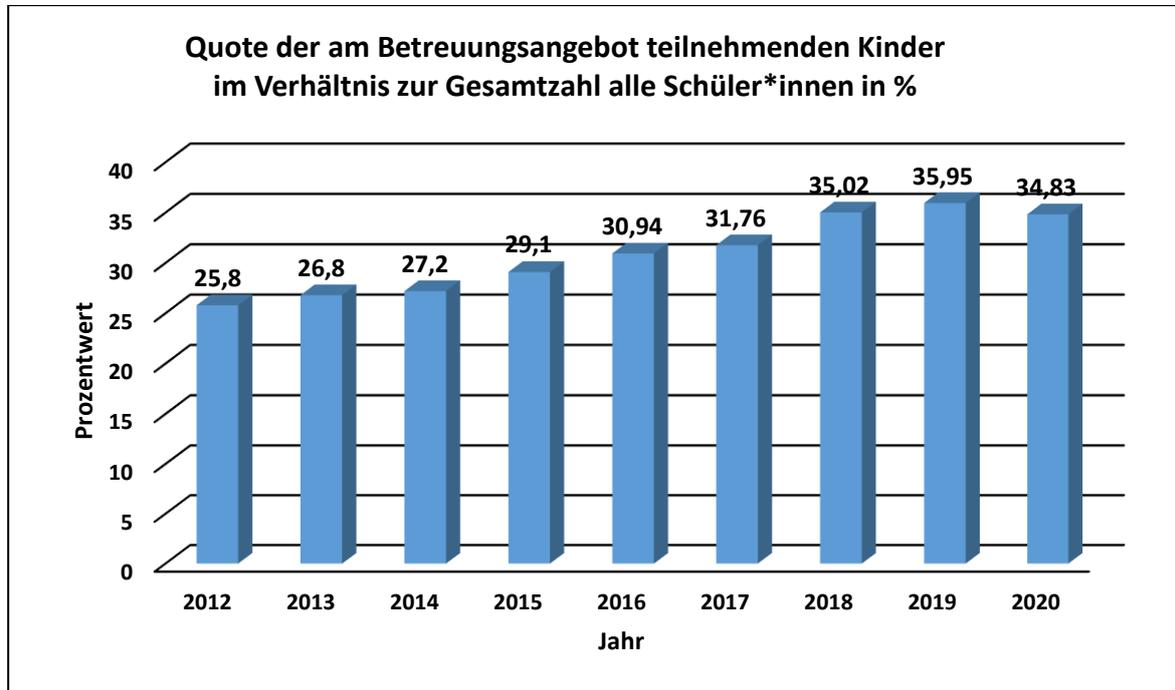
Der Bericht stellt alle wesentlichen Veränderungen dar. Die Entwicklung an den einzelnen Schulstandorten ist – sortiert nach Städten und Gemeinden – in einer Übersicht zusammengefasst und als Anlage beigefügt. Veränderungen zum Vorjahr wurden farblich hervorgehoben.

Gesamtentwicklung in Zahlen

Mit Stand vom 01.11.2020 nehmen insgesamt 2.148 Grundschul Kinder an einem Betreuungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf teil. Der leichte Rückgang der Anmeldezahlen ist auf die aktuelle Lage (Corona-Pandemie) zurückzuführen.



Bezogen auf die Gesamtzahl aller Grundschul Kinder (6.167 Kinder – einschließlich Vorklassen und Eingangsstufen¹) nehmen 34,83 % am Betreuungsangebot teil. In nachfolgend aufgeführter Tabelle sehen wir, dass sich das Betreuungsangebot stetig erweitert hat und bei den Eltern mehr denn je gefragt ist.



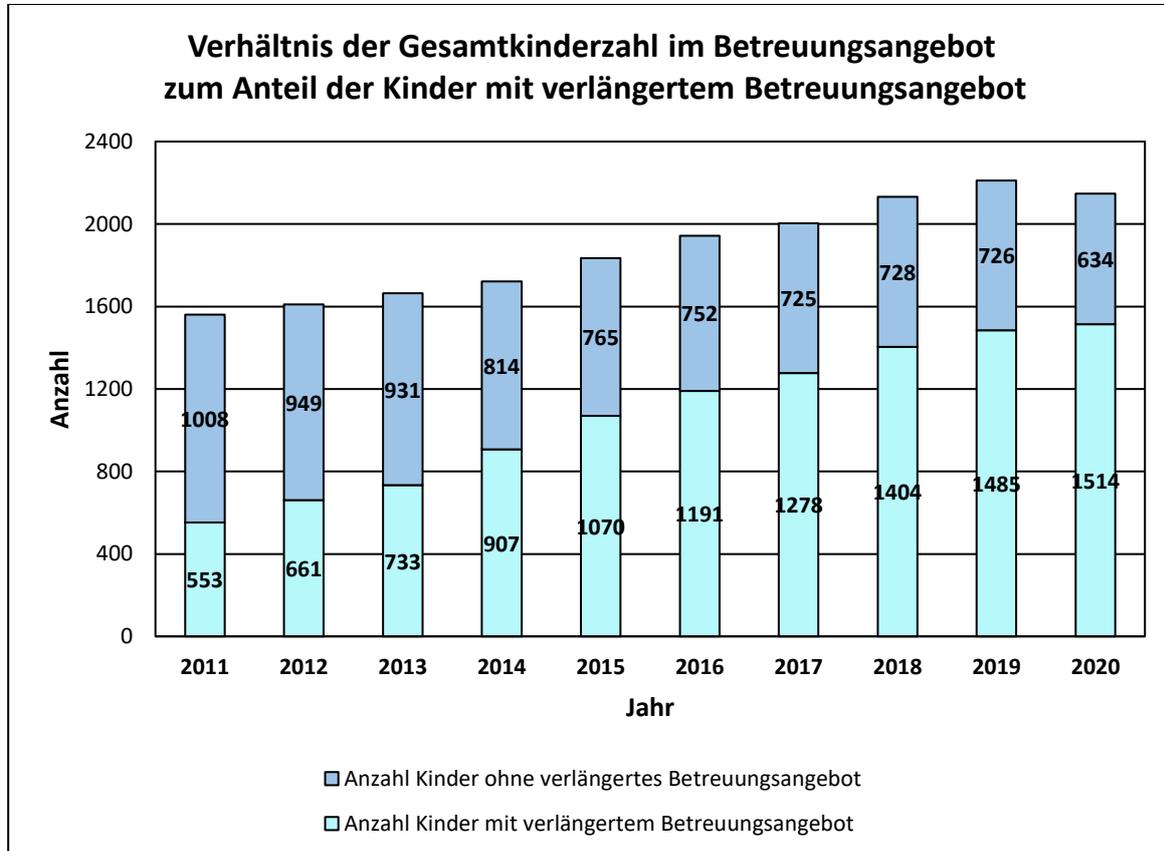
Trotz der jährlichen Ausweitung der Anzahl der Plätze können zurzeit nicht alle Kinder, für die ein Betreuungsplatz gewünscht oder benötigt wird, aufgenommen werden. Kreisweit werden mit Stand vom 01.11.2020 insgesamt 44 Kinder auf Wartelisten geführt (Vorjahr: 45 Kinder).

Auf den Themenbereich „Notbetreuung“ wird in dem Berichtsteil „Aktuelle Entwicklungen und Ausblick“ eingegangen.

¹ Die Angaben zur Zahl der Grundschul Kinder im Landkreis sind als vorläufig zu kennzeichnen. Hintergrund ist, dass die Zahl der Schüler*innen mit Migrationshintergrund zurzeit durch das Land Hessen statistisch lediglich nachträglich erfasst wird. In der uns vorliegenden Statistik werden 163 Grundschul Kinder (Vorjahr: 155) als „Seiteneinsteiger“ geführt, die an regionalen Schwerpunktsstandorten in Intensivklassen beschult werden.

Öffnungszeiten

An den Betreuungsangeboten an Grundschulen gibt es im Bereich der Betreuung nach dem Unterricht die Möglichkeit, diese bis 14:00 Uhr oder bis 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

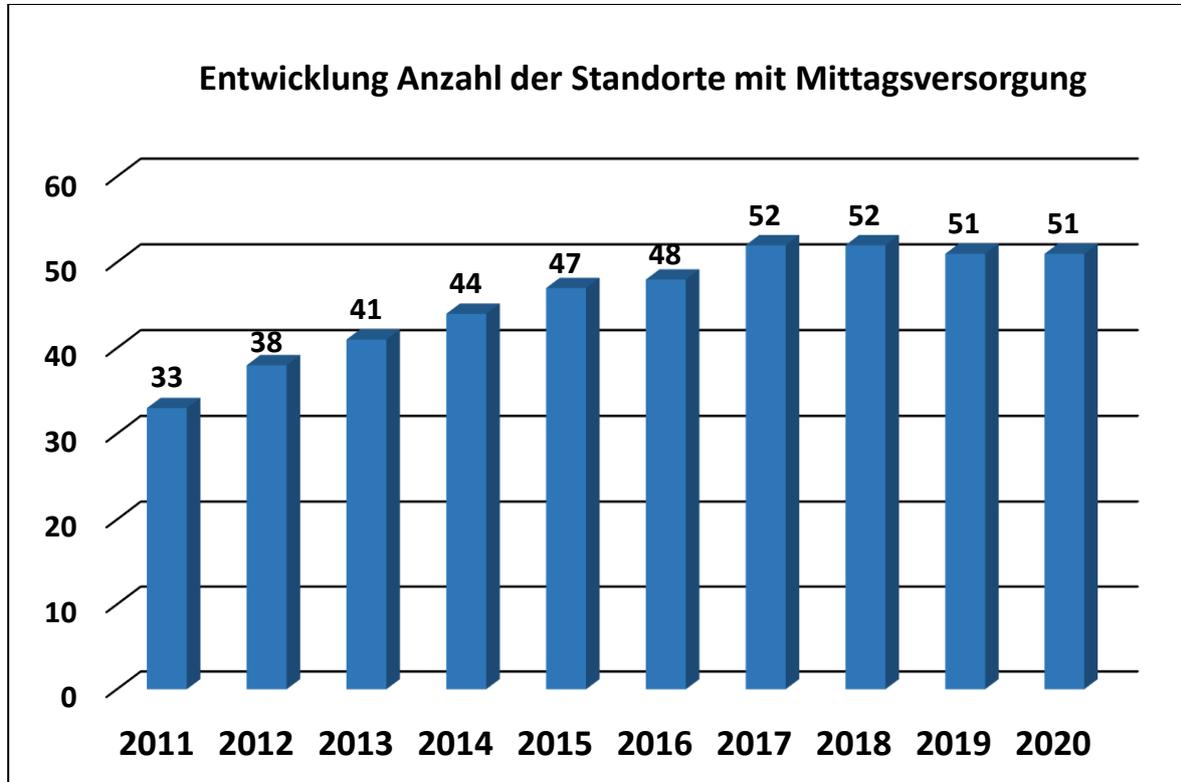


Die Anzahl der Betreuungsplätze bis 15:00 Uhr (sogenannte verlängerte Öffnungszeit) stieg von 1.485 im Jahr 2019 auf insgesamt 1.514 zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Damit nehmen derzeit 70,48 % aller Betreuungskinder einen Betreuungsplatz bis 15:00 Uhr wahr. Im Folgenden wird die Entwicklung dieser Quote in den vergangenen Jahren dargestellt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Quote	35,43	41,06	44,08	52,70	58,30	61,30	63,80	65,85	67,16	70,48

Mittagstisch

Mit einem grundschulgerechten warmen Mittagessen werden Kinder an 51 Standorten versorgt. Diese Anzahl hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



An den zwei Standorten in Breidenstein und Wolzhausen erfolgt einmal pro Woche ein pädagogischer Mittagstisch (gemeinsame Zubereitung der Speisen von den Betreuungskräften und den Kindern). Bei guter Akzeptanz ist hier der Ausbau auf ein tägliches warmes Mittagstischangebot geplant.

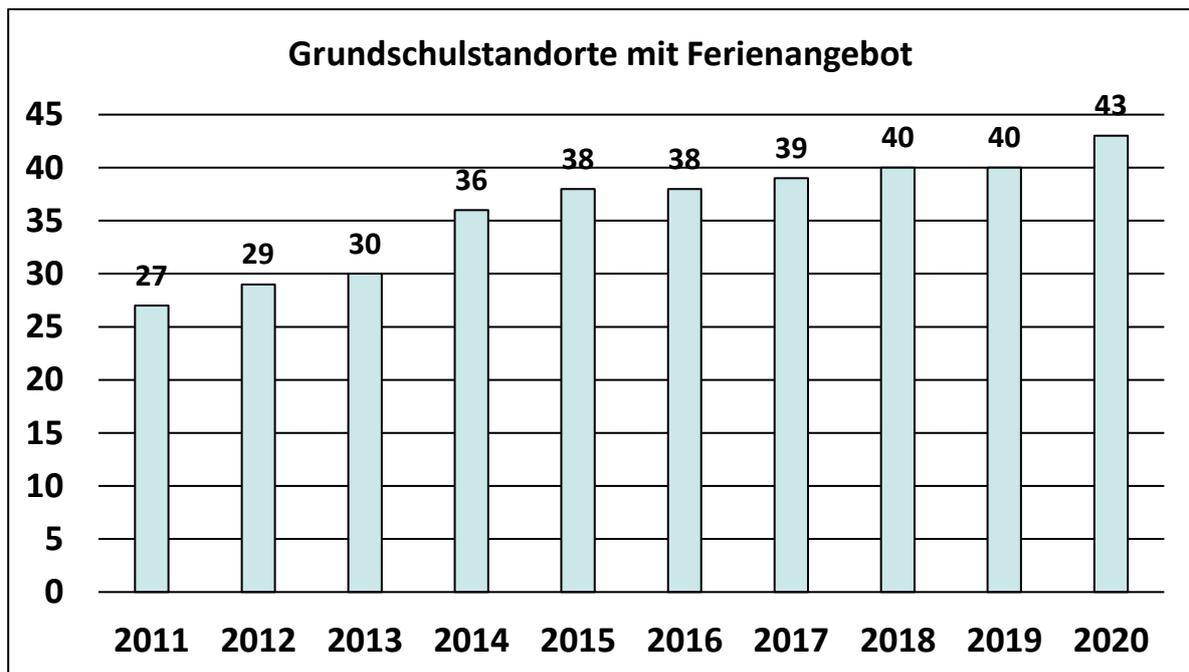
Im Betreuungsangebot der Grundschule in Wohra haben wir bisher den Mittagstisch in der nahegelegenen Ev. Kindertagesstätte eingenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das seit August 2020 zunächst nicht mehr möglich. Der Mittagstisch findet daher aktuell in den Räumen des Betreuungsangebotes statt, das Essen wird von einem Caterer warm und fertig zubereitet angeliefert.

Zurzeit nehmen rund 1.430 Kinder aus den Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie knapp 450 Kinder aus dem Bereich des Ganztagsangebotes an Grundschulen kreisweit an einem warmen Mittagstisch teil. Der Mittagstisch des Betreuungsangebotes sowie der überwiegende Teil des Mittagstisches aus dem Ganztagsangebot wird über den Fachdienst Kinderbetreuung abgewickelt. So nutzen insgesamt ca. 30 % aller Grundschul Kinder die Möglichkeit einer warmen Mittagstischverpflegung.

Ferienangebote

Auch in diesem Schuljahr wurde bzw. wird an mehreren Standorten eine Betreuung in den Schulferien angeboten. Wie in den Jahren zuvor werden die Kinder aus verschiedenen, insbesondere kleineren Grundschulen, hierfür an einem Betreuungsstandort zusammengeführt. Die Ferienangebote werden teilweise in Kooperation mit Schulfördervereinen oder Kommunen organisiert.

Aufgrund dieser Organisationsform und Struktur können derzeit Kinder aus 43 Grundschulstandorten zusammengelegt an 23 Standorten an einem Ferienangebot teilnehmen.



Personalsituation

Für den bedarfsgerechten Ausbau in den vergangenen Jahren musste der Personalschlüssel entsprechend angepasst werden. Dies konnte zum einen durch den Ausbau der Kooperation mit Elternvereinen als Personalträger, zum anderen durch die Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitenden beim Landkreis erreicht werden. Wie bereits erwähnt wird der Mittagstisch aus dem Ganztagsangebot im Fachdienst Kinderbetreuung mit abgewickelt. Anteilige Personalkosten entfallen entsprechend auf den Fachbereich Schule und Gebäudemanagement (derzeit zusammengefasst 30 Std./Wo. bzw. 0,77 VZÄ).

In der folgenden Übersicht sind alle Mitarbeitenden erfasst, die in den Betreuungsangeboten zum Stand 01.11.2020 regelmäßig in der Zeit zwischen 7:00 Uhr/ 7:30 Uhr und maximal 15:00 Uhr eingesetzt wurden und werden. Nicht aufgeführt sind Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ-Kräfte sowie Mitarbeitende im Vertretungskräftepool, die im Bedarfsfall das regelmäßig eingesetzte Personal ersetzen. Mit Stand 01.11.2020 werden insgesamt 105 Personen im Pool der Vertretungskräfte geführt. Ein Großteil dieser Personen ist aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht einsetzbar und steht aktuell entsprechend nicht zur Verfügung.

Landkreis	2017	2018	2019	2020
fest angestellte Mitarbeiter*innen	81 Personen 1.464,41 Std./Wo. = 37,55 VZÄ	93 Personen 1.641,61 Std./Wo. = 42,07 VZÄ	111 Personen 1.888,81 Std./Wo. = 48,39 VZÄ	118 Personen 2.041,20 Std./Wo. = 52,34 VZÄ
fest angestellte Mitarbeiter*innen Verwaltung/ Teamleitung	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ	10 Personen ² 327 Std./Wo. = 8,39 VZÄ	9 Personen 297 Std./Wo. = 7,62 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeiter*innen – Fachkräfte	14 Personen 287 Std./Wo. = 7,36 VZÄ	15 Personen 306 Std./Wo. = 7,82 VZÄ	8 Personen 168 Std./Wo. = 4,30 VZÄ	5 Personen 108,50 Std./Wo. = 2,78 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeiter*innen – Zweitkräfte	33 Personen 332 Std./Wo. = 8,51 VZÄ	23 Personen 236,25 Std./Wo. = 6,09 VZÄ	25 Personen 250,25 Std./Wo. = 6,42 VZÄ	24 Personen 240,00 Std./Wo. = 6,15 VZÄ
Vereine	2017	2018	2019	2020
fest angestellte Mitarbeiter*innen	14 Personen 220,75 Std./Wo. = 5,66 VZÄ	13 Personen 215,75 Std./Wo. = 5,53 VZÄ	13 Personen 217,25 Std./Wo. = 5,57 VZÄ	12 Personen 199,25 Std./Wo. = 5,11 VZÄ
befristet angestellte Mitarbeiter*innen	8 Personen 92,50 Std./Wo. 2,37 VZÄ	9 Personen 98,50 Std./Wo. 2,53 VZÄ	8 Personen 87 Std./Wo. 2,23 VZÄ	6 Personen 65,50 Std./Wo. 1,68 VZÄ

² Hinweis: Eine Teamleiterin wurde in den Ruhestand versetzt. Die Personalnachbesetzung ist bereits erfolgt. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit überschritten sich zum Stichtag der Personalauswertung die Beschäftigungszeiten der beiden Teamleiterinnen. Daher wird in der Auswertung für 2019 eine Person mit entsprechenden Stundenanteilen bzw. VZÄ „mehr“ im Verwaltungs-/ Leitungsbereich aufgeführt.

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Im Laufe des Schuljahres ergeben sich regelmäßig Veränderungen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Um eine optimalere Vernetzung der Aufgabenbereiche Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Frühe Hilfen und Grundschulbetreuung zu erreichen, wurden die beiden Fachdienste „Frühe Kindheit und Familie“ sowie „Betreuungsangebote an Grundschulen“ mit Wirkung zum 01.10.2020 zu einem Fachdienst zusammengeführt. Ziel der Zusammenführung ist eine effektive Gestaltung der Zusammenarbeit und der Übergänge zwischen der Betreuung in Kindertagesstätten bzw. der Kindertagespflege und der Grundschule. Der Fachdienst trägt nun die Bezeichnung „**Fachdienst Kinderbetreuung**“.

Aufnahmeverfahren/bauliche Maßnahmen/räumliche Erweiterungen

Um eine gerechte Verteilung der Betreuungsplätze zu gewährleisten, wurden auch im Jahr 2020 **Aufnahmeverfahren** an den Standorten durchgeführt, an denen zu erwarten war, dass ggf. die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht ausreichen würde. Insgesamt ist der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl in der Betreuung nach der Unterrichtszeit als auch in den Schulferien in den vergangenen Jahren angestiegen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Kinder mittlerweile vermehrt bis 15:00 Uhr statt bis 14:00 Uhr angemeldet werden. Das macht fortlaufend den Ausbau der Betreuungsplätze sowie damit einhergehende personelle und räumliche Erweiterungen notwendig. Im Schuljahr 2020/2021 haben wir ergänzend zu dem geplanten Ausbau in den Betreuungsangeboten noch weitere Plätze schaffen können. So sollten mit den finanziellen Mitteln **modulare Erweiterungen** an verschiedenen Grundschulstandorten aufgestellt werden, die es ermöglichen, mehr Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Mittlerweile wurden an mehreren Grundschulstandorten Module aufgestellt, diese Räumlichkeiten sind bereits in Betrieb.

Für das Betreuungsangebot in **Großseelheim** werden aktuell verschiedene Raumlösungen geprüft. Kurzfristig konnte die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen im Betreuungsangebot in Großseelheim im Schuljahr 2020/2021 erhöht werden, indem ergänzend zu einer zusätzlich eingestellten Betreuungskraft ein im Dachgeschoss der Schule liegender Raum im jetzigen Schuljahr genutzt werden kann.

Die **baulichen Maßnahmen**, die die Betreuungsangebote betreffen, finden und finden weiterhin an verschiedenen Grundschulstandorten statt. In **Bad Endbach** ist eine bauliche Erweiterung auf dem Schulgelände erfolgt. Der Neubau wird bereits genutzt, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze konnte dadurch erhöht werden. In **Bottenhorn** wird beabsichtigt, dem Betreuungsangebot zukünftig eine auf dem Schulgelände liegende Wohnung zur Verfügung zu stellen, um auch hier einen Platzgewinn zu erzielen. Das Betreuungsangebot in **Wetter** ist derzeit in Räumlichkeiten an der Wollenbergschule in Wetter untergebracht. Hintergrund ist eine bauliche Maßnahme am jetzigen Grundschulstandort. Die Fertigstellung steht in Kürze bevor, der Umzug in das „neue“ alte Schulgebäude steht in den kommenden Monaten an.

In den Betreuungsangeboten an den Schulstandorten in **Mellnau** und **Oberrospe** sowie an der **MPS Dautphetal** konnten wir die vorhandenen Wartelisten abbauen.

An den Standorten wird im Schuljahr 2020/2021 ergänzend zu den regulären Räumen des Betreuungsangebotes ein (weiterer) Klassenraum nach Unterrichtsende genutzt.

Betreuung vor dem Unterricht

Im Betreuungsangebot in **Biedenkopf** wird von schulischer Seite aus seit dem Schuljahr 2020/2021 eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7:30 Uhr sichergestellt. Bei Ausfall wird die erste Unterrichtsstunde durch die Schule vertreten. Wir bieten daher seit August 2020 keine Betreuung vor dem Unterricht mehr an der Grundschule in Biedenkopf an.

Fördervereine/neues Betreuungsangebot

Fördervereine haben es zunehmend schwerer, Mitglieder zu gewinnen und zudem den Vorstand zu besetzen. Die Fördervereine der Schulen in Breidenbach und Breidenstein haben mitgeteilt, dass sie die Personalträgerschaft nicht mehr fortführen werden und darum gebeten, dass dieses zukünftig über die Kreisverwaltung organisiert und von dieser angeboten wird. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen, um einerseits die ehrenamtlich tätigen Personen zu unterstützen und zu entlasten sowie andererseits den Kindern und deren Eltern weiterhin die Möglichkeit der Betreuung in der Grundschule zur Verfügung zu stellen.

Das Betreuungsangebot in **Breidenstein** wurde bis zum 31.07.2020 durch den dortigen Schulförderverein angeboten, seit dem Schuljahr 2020/2021 wird es von der Kreisverwaltung durchgeführt.

In **Breidenbach** wird das Personal vom Landkreis Marburg-Biedenkopf gestellt. Zudem hat der Schulförderverein eine Personalgestellung für eine Betreuungskraft inne gehabt. Diese hat der Förderverein zum 29.02.2020 beendet. Um die Anzahl an verfügbaren Betreuungsplätzen aufrechterhalten zu können, wurde diese Stelle bei der Kreisverwaltung eingerichtet und zum 01.03.2020 besetzt.

Am Schulstandort in **Cölbe** gab es bisher ebenfalls eine Personalgestellung durch den dortigen Schulförderverein. Da der Bedarf nach dieser Personalstelle ab dem 01.08.2020 zunächst entfallen ist, erfolgt im Betreuungsangebot in Cölbe seitdem keine Personalgestellung durch den Förderverein mehr.

Verlängerte Öffnungszeit durch Kommunen oder Fördervereine

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird in den Betreuungsangeboten an den Grundschulen in **Kirchhain** und in **Mardorf** keine verlängerte Öffnungszeit (nach 15:00 Uhr) mehr durch die jeweilige Kommune als zuständigem Träger angeboten. Zudem liegen an einigen Standorten keine Anmeldungen für die Zeit nach 15:00 Uhr vor, so dass auch dort aktuell keine Betreuung angeboten wird. Teilweise wird bzw. wurde das Angebot nach 15:00 Uhr aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) ausgesetzt.

Mittagstisch

In nahezu allen Betreuungsangeboten wird den Kindern mittags die Möglichkeit gegeben, ein warmes Mittagessen einzunehmen. Der Bereich des warmen Mittagstischangebotes wächst seit Jahren beständig. Um den Abrechnungs- und Bestellvorgang zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, wird seit 2016 die Software **Men-saMax** genutzt. Hier ist der Ausbau im Bereich der Abwicklung über die Betreuungsangebote an Grundschulen nahezu vollständig abgeschlossen. Seit dem 01.02.2020 wird das Mittagessen der Betreuungsangebote in Biedenkopf, Fronhausen, Kirchhain, Münchhausen, Niederwald, Niederweimar und der Grundschule

II (Südschule) in Stadtallendorf über MensaMax abgewickelt. Zum 01.08.2020 kamen noch die Betreuungsangebote an der Grundschule II Waldschule in Stadtallendorf sowie in Wohra hinzu.

Ab 2021 sollen auch die Mittagstische an den verbleibenden Grundschulstandorten in Amönau, Mellnau, Oberrosophe, Rauschholzhausen und Wetter sowie der Grundschule I (Standort Nordschule) und das Betreuungsangebot an der Landgräfin-Elisabeth-Schule/Grundschule I Bärenbachschule in Stadtallendorf über MensaMax organisiert werden.

Das Mittagessen wird über **MensaMax** mittels einer automatisch generierten E-Mail an den jeweiligen Caterer bestellt. Die Bestellungen erfolgen wöchentlich. Für die Caterer ist diese frühe Rückmeldung der benötigten Essen wegen der Planung von Einkauf und Personaleinsatz wichtig. Eltern hingegen haben bezüglich der frühen **Bestellfrist** immer wieder angeregt, dass eine Chance der kurzfristigen Abbestellung wünschenswert sei. Diese Möglichkeit wurde nun zum 01.08.2020 geschaffen. Die Essensbestellungen erfolgen wie bisher wöchentlich im Voraus zu dem von den Caterern angegebenen Terminen (meist zwischen mittwochs und freitags zu verschiedenen Uhrzeiten) – hier änderte sich nichts. Darüber hinaus wurde in MensaMax die Möglichkeit eingeräumt, das Essen jeweils bis zum Vortag oder am gleichen Tag zu einer vom Caterer festgelegten Uhrzeit für den jeweiligen (Folge-)Tag abzubestellen. Diese Änderungen können sowohl die Eltern als auch die Betreuungskräfte vornehmen. Nach Ablauf dieser Uhrzeit erhalten die Caterer über eventuell abbestellte Essen eine automatisch von MensaMax generierte E-Mail. Die zum Teil eineinhalb Wochen im Voraus erfolgte Bestellung führte dazu, dass nicht planbare Abwesenheiten der Kinder (wie beispielsweise Erkrankungen) nicht mehr berücksichtigt werden konnten bzw. wurden. In der Vergangenheit mussten daher mitunter hohe Mengen an Speiseresten entsorgt werden. Dies wiederum zog zum Beispiel auch engmaschigere Leerungsintervalle für die dafür vorgesehenen Behälter oder auch das Anschaffen von zusätzlichen Behältern nach sich. Das neue System setzt an dieser Stelle an und leistet damit einen wichtigen Beitrag im Bereich der Nachhaltigkeit. Zudem sind für die Eltern teilweise Kosten für nicht in Anspruch genommenes Essen angefallen, wenn dieses nicht mehr rechtzeitig abbestellt werden konnte. Das „neue“ Verfahren hat sich in den vergangenen Monaten bereits bewährt.

Im Schuljahr 2020/2021 haben zwei Caterer den **Preis pro Essen erhöht**, betroffen waren vier Betreuungsangebote.

Zum 01.08.2019 ist der Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes weggefallen. Das geht mit einer deutlichen finanziellen Entlastung der betroffenen Familien einher.

Pakt für den Nachmittag/ Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Auch mit Blick auf den ab 2025 vorgesehenen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter haben wir mit den beteiligten Organisationseinheiten unseres Hauses sowie dem Staatlichen Schulamt einen Abstimmungs- und Planungsprozess zum Einstieg in den Pakt für den Nachmittag begonnen. Dieser dauert aktuell noch an, so dass wir uns zum Schuljahr 2021/2022 nicht für eine Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag beworben haben.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuungsangebote des Landkreises Marburg- Biedenkopf

Der **Beschluss zur Aussetzung der Schulpflicht** für alle Schulkinder in Hessen und somit auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist am 13.03.2020 verkündet worden. Die Aussetzung wurde am Freitagnachmittag bekannt gegeben und war kurzfristig zum folgenden Montag, den 16.03.2020 umzusetzen. Damit einher ging die „Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“, in der geregelt wurde, dass für Kinder, deren Elternteile in systemrelevanten Berufen beschäftigt sind, ein Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz besteht.

Die Lehrkräfte der Grundschulen haben zunächst die Notbetreuung zur regulären Unterrichtszeit gewährleistet. Die Betreuungsangebote des Landkreises Marburg-Biedenkopf ergänzten die Notbetreuung der Schulen um eine Betreuung außerhalb des Unterrichtes.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Landesregierung wurde ein **Anmeldeverfahren** zur Aufnahme in die Notbetreuung erarbeitet. Die Eltern mussten nachweisen, dass sie gemäß der jeweils aktuell gültigen „Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben. Das geschah durch Vorlage eines Nachweises eines Arbeitgebers oder durch Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Hilfsorganisation wie beispielsweise der Feuerwehr.

Eine große Herausforderung im Bereich der Antragsbearbeitung war die stetige und teils kurzfristige **Aktualisierung und Erweiterung der Berufs- und Funktionsgruppen**, die es zu berücksichtigen galt. Teilweise wurde die Ergänzung von eben genannten Gruppen bereits in der Öffentlichkeit angekündigt, war aber in der aktuell gültigen Verordnung noch nicht umgesetzt. Hier fragten dennoch Eltern direkt nach, reichten Notbetreuungsanträge ein und zeigten teilweise Unverständnis für die noch nicht offiziell geklärte Rechtslage. Jede Veränderung der kurzfristig erscheinenden Verordnungen musste zeitnah von allen davon betroffenen Betreuungs-, Verwaltungs- sowie den Führungskräften verinnerlicht werden. Damit einher ging und geht eine Menge an Informationen, die regelmäßig zu bewältigen sind, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Durch die Ergänzung zusätzlicher Berufs- und Funktionsgruppen der Eltern bzw. alleinerziehenden Elternteile wurde in enger Abstimmung mit den Schulleitungen oder Lehrkräften vor Ort täglich geprüft, ob Eltern tatsächlich eine Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten. Gute Absprachen untereinander sowie eine gelungene Kooperation waren hier für das Gesamtergebnis entscheidend. In dieser Zeit zeigte sich, wie gut aufgestellt wir gerade in Bezug auf die Kooperation mit den Schulen sind. Die Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen, Lehrkräften, Beschäftigten des Landkreises Marburg-Biedenkopf, dem Staatlichen Schulamt sowie anderen Beteiligten war dabei von Anfang an und ist auch bis zum heutigen Zeitpunkt als konstruktiv, effizient und sehr positiv zu bewerten.

Am **18.05.2020** wurde im Grundschulbereich der Präsenzunterricht für Kinder der 4. Jahrgangsstufe wieder angeboten. Die restlichen Grundschul Kinder wurden ab dem **02.06.2020** wieder im **Präsenzunterricht** beschult. Hierbei galt es durchgängig, die gültigen Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen. Entsprechend mussten die Klassen verkleinert werden. Das führte dazu, dass nicht jedes Kind an jedem Tag Präsenzunterricht hatte. Der Unterricht fand ergänzend weiterhin im

„**Homeschooling**“ statt. In den Betreuungsangeboten wurde durchgängig eine Betreuung angeboten. Ab dem **08.06.2020** bot der Landkreis Marburg-Biedenkopf ergänzend zum regulären Notbetreuungsangebot den Grundschulkindern die Möglichkeit, an den jeweiligen unterrichtlichen Präsenztagen am Betreuungsangebot teilzunehmen. Das bedeutete, dass ein Kind, welches in einer Woche beispielsweise montags und dienstags gemäß den Präsenztagen in der Schule vor Ort beschult wurde, auch die Möglichkeit hatte, an diesen beiden Tagen an dem Betreuungsangebot der Kreisverwaltung teilzunehmen. Hierbei spielte es keine Rolle, ob das Kind bereits im Betreuungsangebot angemeldet war oder nicht. Die Zuordnung wurde ausschließlich über die Anwesenheit an den Präsenztagen in der Schule geregelt. Das eben genannte Modell wurde an allen Grundschulstandorten mit einem vom Landkreis Marburg-Biedenkopf organisierten Betreuungsangebot durchgeführt, an denen es räumlich und personell möglich war. Die Organisation der Abläufe und Verfahrensweisen stellte alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Fortwährende gute Absprachen untereinander waren auch hier hauptverantwortlich für den Erfolg dieses Angebotes.

Das aktuelle Infektionsgeschehen und die gesammelten Erkenntnisse zur Übertragung des Corona-Virus haben dann dazu geführt, einen weiteren Schritt in Richtung Schulöffnung zu gehen. Vom **22.06.2020 bis zum 03.07.2020** (letzter Schultag vor den Sommerferien) hatten alle Grundschul Kinder an jedem Wochentag die Möglichkeit, in der jeweiligen Grundschule am Unterricht teilzunehmen. Die Notbetreuung, die bis dahin knapp 700 Grundschul Kinder besucht hatten, ist ab diesem Zeitpunkt entfallen. Ergänzend zum Unterricht haben wir ab dem 22.06.2020 wieder allen regulär in einem Betreuungsangebot angemeldeten Grundschulkindern die Möglichkeit gegeben, am Betreuungsangebot teilzunehmen. Waren darüber hinaus noch Betreuungsplätze an einzelnen Standorten verfügbar, konnten auch bisher noch nicht im Betreuungsangebot angemeldete Kinder aufgenommen werden. Nach den Sommerferien wurden sowohl der Unterricht als auch das Betreuungsangebot wieder im Regelschulbetrieb durchgeführt.

Seit dem **26.10.2020** erfolgt der Unterricht im Landkreis Marburg-Biedenkopf aufgrund des Infektionsgeschehens in Stufe 2 (eingeschränkter Regelbetrieb) des Stufenplans „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ des Hessischen Kultusministeriums (Stand: 01.11.2020). Um das Infektionsgeschehen bestmöglich einzudämmen, soll der eingeschränkte Regelbetrieb auch in den Betreuungsangeboten an Grundschulen umgesetzt werden. Als Infektionsschutzmaßnahmen wurde unter anderem angeordnet, dass im Ganztagsbereich klassen- und jahrgangsübergreifende Angebote soweit wie möglich einzuschränken sind, um eine Durchmischung von Lerngruppen zu vermeiden. Vielmehr sollen die Angebote wenn möglich klassenbezogen aufrechterhalten werden.

Für den Bereich der Betreuungsangebote an Grundschulen bedeutete dies eine Einzelfallprüfung von jedem Betreuungsangebot/Schulstandort mit dem Ziel, eine klassengetrennte Betreuung anzubieten oder eine zumindest möglichst geringe klassenübergreifende Durchmischung vorliegen zu haben. Dieses Ziel sollte auch beim Anbieten eines warmen Mittagstisches erreicht werden. In der Praxis wurden dazu – sofern vorhanden und umsetzbar – Ressourcen aus dem Betreuungs- und dem Ganztagsangebot gebündelt, entsprechend erfolgte dann eine gemeinsame Personal- und Raumplanung zwischen der Schule und dem Team des Betreuungs-

angebotes. Da Vereine und Kommunen Teile des Betreuungsangebotes beispielsweise im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten anbieten, mussten diese auch entsprechend informiert werden. Hier wurden Fragen zwecks Klärung/Organisation der Betreuungsangebote im Hinblick auf den Schulbetrieb in Stufe 2 gemeinsam geklärt.

Ein erhebliches Problem an der neuen Verfahrensweise stellen die personellen und räumlichen Herausforderungen dar. Zur Umsetzung einer wenn möglich klassengetrennten Betreuung wird großflächig auf Räume zurückgegriffen, die bisher nicht vom Betreuungsangebot genutzt wurden. Personell stellt ein hoher Abwesenheitsstand der Betreuungskräfte bedingt durch angeordnete Quarantänen oder (teils damit einhergehenden) Krankmeldungen für alle eine große Belastung und auf Personalplanungsseite deutliche Mehrarbeit dar.

Die wirtschaftliche Lage spannte sich mit Fortschreiten der Corona-Pandemie im Frühjahr zunehmend an. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie parallel das Sicherstellen der Betreuung der Kinder zu Hause bei gleichzeitigem Nachgehen der beruflichen Tätigkeit stellte die Eltern vor große Herausforderungen. Es wurde daher im Rahmen eines Zukunftspaketes entschieden, dass für die Notbetreuung keine **Betreuungsgebühren** in den Monaten Mai, Juni und Juli sowie in den Sommerferienbetreuungen 2020 erhoben werden. Hiermit konnte eine deutliche Entlastung für die Familien geschaffen werden.

Zusätzlich zur Notbetreuung war bzw. ist es erforderlich, dass bestehende Ablaufprozesse des Betreuungsalltags grundlegend verändert werden bzw. worden sind. Hierzu zählt auch die Abwicklung des **warmen Mittagstisches**. Mit den Caterern standen und stehen wir regelmäßig in Kontakt. Die Hygienerichtlinien hätten die Ausgabe eines warmen Mittagessens während der Notbetreuung an den meisten Standorten nicht ermöglicht. Hinzu kam, dass zu Beginn wenige Kinder pro Standort betreut wurden, die ggf. den Bedarf nach einem warmen Mittagstisch gehabt hätten. Wenn Essen in sogenannten Mindermengen bestellt wird, kann die Temperatur in den dafür vorgesehenen Warmhaltebehältern nicht eingehalten und das Essen dadurch nicht ausgegeben werden. Gemäß dem gültigen Hygienekonzept darf warmes bzw. kaltes Essen eine bestimmte Temperatur bei der Essensausgabe nicht unter- bzw. überschreiten. Alle Caterer wurden daher darüber informiert, dass die Essensbestellungen vom 16.03.2020 bis zum 03.07.2020 ausgesetzt wurden. Für die Zeit ab dem 26.10.2020 bis zum 18.12.2020 musste der Mittagstisch ebenfalls an einigen wenigen Standorten ausgesetzt werden, um eine wenn möglich klassengetrennte Betreuung personell und räumlich umsetzen zu können. Die Eltern der am Betreuungsangebot teilnehmenden Kinder sowie die Caterer wurden darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Bundesregierung hat für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 eine **Umsatzsteuersenkung** beschlossen (regulärer Umsatzsteuersatz von 19 auf 16 Prozent, ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 auf 5 Prozent). Es wurden alle Caterer der Betreuungsangebote angeschrieben und um Information darüber gebeten, ob sie diese Umsatzsteuersenkung weitergeben oder nicht. Entsprechend der Rückmeldungen mussten dann einerseits Änderungen in den Abrechnungsprogrammen vorgenommen sowie andererseits auch alle Eltern informiert werden.

Die **Osterferienbetreuung** in den Betreuungsangeboten des Landkreises Marburg-Biedenkopf fand aufgrund der aktuellen Lage nicht statt. Die Eltern wurden

zeitnah darüber informiert. Zudem wurde ihnen mitgeteilt, dass eine Notbetreuung an allen Osterferientagen stattfinden wird. An Wochenenden und Feiertagen der Osterferien wurde die Notbetreuung durch Lehrkräfte sichergestellt. In den **Sommerferien 2020** wurden unsere regulären Ferienbetreuungsangebote durchgeführt. Die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln stellte auch hier alle vor eine große Herausforderung, schließlich sollte der pädagogische Wert der Ferienangebote nicht verloren gehen.

Im März 2020 hätte unsere jährlich angebotene **Fachtagung** stattgefunden. Sie dient der Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungsangeboten. Die Tagung musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Ob sie 2021 nachgeholt oder die nächste Fachtagung erst 2022 angeboten werden kann, ist abhängig von der jeweils aktuellen Lage und damit bisher offen. Zudem wurden verschiedene interne und externe Veranstaltungen wie regelmäßig stattfindende interne Fortbildungen für Mitarbeitende oder Treffen mit Schulfördervereinen abgesagt. Alle Termine wurden bzw. werden nachgeholt.

Bei der Organisation der Notbetreuung im Grundschulbereich ergaben sich zwei große Herausforderungen: die **Planung des Personaleinsatzes** sowie die **Informationsweiterleitung**.

Alle Mitarbeiter*innen werden laufend über die **Neuerungen** in Bezug auf die Corona-Pandemie informiert. Eine grundlegende Änderung und damit verbundene Herausforderung ist die Art und Weise der Informationsvermittlung sowie die interne und externe Kommunikation. Die Umstellung der Nutzung digitaler Kommunikationsmedien, wie zum Beispiel Cloudsysteme, Webinare oder virtuelle Meetingräume für Telefonkonferenzen, steht hierbei noch in den Anfängen und muss von allen Mitarbeiter*innen erprobt und verinnerlicht werden.

Gerade in den ersten Wochen der Pandemie wurden viele Betreuungskräfte aus unterschiedlichen Gründen (beispielsweise Vorlage von Vorerkrankungen) **freigestellt oder waren arbeitsunfähig** erkrankt. An den **Betreuungsstandorten ohne Notbetreuung** haben die Mitarbeiter*innen die zur Verfügung stehende Dienstzeit für Konzeptionsentwicklungen, Online-Fortbildungen, zur Bearbeitung von Anträgen, zur Erledigung einer differenzierten Ordnung und Organisation der Standorträumlichkeiten sowie für Zertifizierungsbewerbungen für das Haus der kleinen Forscher (MINT-Bildung) genutzt. Zudem waren verschiedene Betreuungskräfte fachdienstübergreifend (z. B. als Aushilfe an der Telefonhotline des Gesundheitsamtes) eingesetzt, um den hohen Andrang an Anfragen bewältigen zu können. Das alles erschwerte die Personalplanung sowie den Personaleinsatz deutlich. Eine kurzfristige und effektive Personal- und Dienstleistungseinsatzplanung war erforderlich.

Während der Notbetreuung wurden die Hygienebestimmungen nach dem jeweils aktuell vorgegebenen „Hygieneplan Corona für Schulen“ des Hessischen Kultusministeriums sowie den ergänzenden internen **Hygiene- und Verfahrenshinweisen** vom Fachbereich Schule und Gebäudemanagement an den Standorten umgesetzt. So galt es beispielsweise, das regelmäßige und zielführende Händewaschen mit den Kindern zu üben, die Regeln zum Mindestabstand zu erlernen, zu beachten und umzusetzen sowie neuartige Verhaltensnormen bei einem Raumwechsel oder bei einem Aufenthalt auf dem Außengelände zu berücksichtigen. Die Betreuungsangebote arbeiten nach wie vor situationsorientiert und nutzen die Zeit mit den Kindern, um pädagogisch wertvolle und auf die aktuelle Situation abgestimmte

Angebote durchzuführen. Durch die besonderen und neuartigen Vorgaben ergab sich in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern ein neuer Schwerpunkt der Hygienesensibilisierung. Anzumerken ist, dass besonders die Abstandsregelung sowie die Hust- und Niesetikette der unteren Jahrgangsstufen einen längeren Internalisierungsprozess bei den Kindern erforderten. Die Hygienepläne werden sowohl vom Hessischen Kultusministerium als auch kreisintern regelmäßig an die aktuelle Situation angepasst.

Die Teilnahme der Kinder am Betreuungsangebot wurde und wird wöchentlich durch die Fachkräfte vor Ort erfasst und anhand einer **Teilnehmendenliste** an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet. Aus den Listen geht hervor, welche Kinder und Betreuungskräfte an welchem Tag im Betreuungsangebot Kontakt zueinander hatten. So kann im Bedarfsfall eine schnelle Kontaktpersonennachverfolgung sichergestellt werden.

In der **Elternarbeit** kristallisierte sich heraus, dass von Beginn der Pandemie an bis jetzt viele Eltern besorgt sind und die Mitarbeitenden vermehrt Anrufe/E-Mails verzeichnen. Angesprochen werden von Elternseite unter anderem finanzielle Sorgen, die Betreuungssituation zu Hause, Überforderung, etc. Der Kontakt zu den Eltern ist eng und wichtig. Es ergeben sich neben Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung im Grundschulbereich oft auch Wünsche nach jemandem, der einfach einmal zuhört. Oft werden Anliegen thematisiert, für die wir nicht die richtigen Ansprechpersonen sind. Dennoch konnten wir auch hier jedem helfen und die Eltern an die entsprechenden Stellen weiterleiten und angemessen unterstützen. Auf weiterführende Stellen wie die Agentur für Arbeit oder das Kreis-JobCenter wurde bspw. bei Kurzarbeit oder fehlender Sicherung des Lebensunterhalts verwiesen. Insbesondere bei berufstätigen Eltern oder bei einer Kindeswohlgefährdung war und ist es vorrangig wichtig, dass zeitnah über die Anträge auf einen Notbetreuungsplatz entschieden wird. Durch die hohe Flexibilität und die gute Kooperation mit allen Beteiligten konnte dies bisher durchgehend sichergestellt werden.

Der hohe Nachfragebedarf von verschiedenen Personen (Mitarbeitende, Schulbedienstete, Eltern und sonstige Beteiligte) bindet viel Zeit. Diese außergewöhnliche Situation erfordert neben dem alltäglichen Pensum ein sehr hohes Maß an Empathie, Engagement, Flexibilität und Innovation für alle Beteiligten.

Insgesamt stellt die Corona-Pandemie für den Fachdienst Kinderbetreuung eine erhebliche Mehrbelastung dar. Ein ständiges Einstellen auf neue Situationen, Vorgaben und Verfahrensweisen und eine damit einhergehende schnellstmögliche Information an alle Beteiligten und Umsetzung der Vorgaben erfordert ein sehr strukturiertes Arbeiten und sehr gutes Miteinander.

Die zurückliegende Zeit war für die Grundschul Kinder und ihre Eltern ein einschneidender Lebensabschnitt. Nach den Sommerferien haben sich alle spürbar auf die Rückkehr zur Normalität gefreut. Mit dem vollen Präsenzunterricht nach den Sommerferien ist auch unser Betreuungsangebot des Landkreises wieder zum Regelbetrieb zurückgekehrt. Die Kinder konnten wieder den persönlichen Kontakt zu ihren Betreuungskräften aufnehmen, das stellte für die Familien eine große Entlastung dar. Im Grundschulbereich haben wir uns Schritt für Schritt dem Alltag wieder genähert, wie wir ihn vor der Krise kannten. Die Corona-Pandemie hat auch dazu geführt, dass schon vorher angedachte Veränderungen schneller zur Umsetzung

kamen. Hier sei als Beispiel die bereits erwähnte Einführung der Abbestellfrist in MensaMax genannt. Für die Kinder bedeutete die Rückkehr zum Normalbetrieb, dass sie sich wieder freier bewegen und die ihnen fehlenden Kontakte zum Freundeskreis wieder aufnehmen konnten. Bei allen Angeboten der Jugendhilfe wird deutlich, wie wichtig die Bewegung für die motorische und kognitive Entwicklung der Kinder ist und welchen unschätzbaren Wert das gemeinsame Erfahren und Erleben für die soziale Entwicklung hat. Soziale Kontakte sind ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit des Kindes. Mit der Öffnung von Schule und Betreuung können das Recht auf Bildung, die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder umfänglich verwirklicht werden. Außerdem ist dies ein wichtiger Schritt, damit Kinder in schwierigen Lebenssituationen nicht abgehängt werden und es zu keinem Bildungsbruch kommt. Einschränkend ist aber auch zu sagen, dass die Pandemie nicht aus der Welt ist. Das spiegelt auch die schnelle Entwicklung der Zahlen von Neuinfektionen nach oben oder nach unten in den vergangenen Monaten deutlich wieder. Ein Risiko zum Nulltarif gibt es „noch“ nicht. Von daher ist es wichtig, sich an die jeweils aktuellen Hygienevorschriften zu halten, damit der von uns jetzt eingeschlagene Weg zur Normalität auch weiterhin Bestand hat. Die „neue“ Normalität haben alle Beteiligten gut angenommen, diese neue Herausforderung hat einen großen Zusammenhalt mit sich gebracht.

Nun gilt es die oben genannten Herausforderungen weiterhin erfolgreich zu meistern und den Ausbau der Betreuungsangebote an Grundschulen aktiv fortschreiten zu lassen, damit wir weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützen können. Auch in der Zukunft bilden die Weiterentwicklung gelingender Inklusion, der Ausbau der Digitalisierungsprozesse im Fachdienst Kinderbetreuung, die Ganztagschule und der damit einhergehende geplante Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2025 das Zentrum unserer Arbeit.

Damit leistet der Landkreis Marburg- Biedenkopf einen wichtigen Beitrag und nachhaltige Bedingungen für jedes Kind und damit auch für alle Familien. Diese Rahmenbedingungen tragen das Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler möglichst frühzeitig individuell zu fördern und eine Chancengleichheit zu erzielen.

Eine zentrale Voraussetzung dafür war und ist es, auch künftig mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, Schulgemeinden und vielen anderen Beteiligten weiterhin lösungsorientiert, gut und erfolgreich miteinander zu kooperieren. Damit tragen wir gemeinsam einen wichtigen Anteil zu einem familienfreundlichen und wirtschaftsstarken Landkreis Marburg-Biedenkopf bei.

Marburg, November 2020



Kirsten Fründt
Landrätin

Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Teilnehmendenzahl Schuljahr 2020/2021

Stand: 01.11.2020

	Schule	Gesamtzahl	Früh	Spät bis 14 Uhr	Spät bis 15 Uhr	Früh und Spät bis 14 Uhr	Früh und Spät bis 15 Uhr
1.	G Amönau	30	2	7	14	2	5
2.	G Amöneburg	29		3	26		
3.	G Bad Endbach	34		1	33		
4.	G Biedenkopf	83		26	57		
5.	G Bottenhorn	12		9		3	
6.	G Bracht	20					
7.	HLS Breidenbach	47	3	1	25	2	16
8.	G Breidenstein	19		1	18		
9.	G Buchenau	60		8	52		
10.	G Bürgeln	40		4	36		
11.	G Cölbe	63		11	41	2	9
12.	MPS Dautphetal	71	3	8	19	10	31
13.	G Dreihausen	44	2	15	9	5	13
14.	G Erksdorf/Hatzbach	20		4	16		
15.	G Fronhausen	106	3	25	44	8	26
16.	G Gladenbach	63	11	3	13	10	26
17.	G Gönnern	22		7	15		
18.	G Goßfelden	77	2	5	45	4	21
19.	G Großseelheim	64	1	7	47	2	7
20.	G Hachborn	20		3	17		
21.	G Hartenrod	20		3	6	1	10
22.	G Holzhausen	34		3	31		
23.	G Kirchhain	107		18	89		
24.	G Langenstein	35		8	27		
25.	G Leidenhofen	36					
26.	G Lixfeld	26	4	9	1	2	10
27.	G Lohra	68	3	41		24	
28.	G Mardorf	30	1	2	23	1	3
29.	G Mellnau	20		7	13		
30.	G Mornshausen	35		2	33		
31.	G Mengersberg/ Momberg	20			20		
32.	G Münchhausen	28		11	17		
33.	G Neustadt	41	1	5	24		11
34.	G Niederklein	29		4	25		
35.	G Niederwald	25		5	20		
36.	G Niederweimar	41		3	28	2	8
37.	G Oberdieten	0					
38.	G Oberrospehe	16		4	12		
39.	G Rauschholzhausen	34		4	30		
40.	G Rauschenberg	37		6	31		
41.	G Schönstadt	0					
42.	G Schweinsberg	19		4	15		
43.	G I Bärenbachschule	54	2	2	41	1	8
44.	G I Nordschule	46	1	10	27	2	6
45.	G II Südschule	46	2		36		8
46.	G II Waldschule	30			30		
47.	LES Stadtallendorf	3			3		
48.	HLS Steffenberg	26	9		8	4	5
49.	G Sterzhausen	54					
50.	G Wallau	61		26	17	1	17

51.	G Weidenhausen	41	6	4	13	4	14
52.	G Wetter	67	2	8	29	10	18
53.	G Wittelsberg	35		11	7	6	11
54.	G Wohra	24		1	23		
55.	G Wolzhausen	18		3	15		
56.	MPS Wohratal	18		8	10		
	Summe	2148	58	360	1231	106	283

Betreuungsangebote an Grundschulen – Gesamtübersicht

(Stand: November 2020)

	Öffnungszeiten	Mittagstisch	Sonstiges	Personal in VZÄ fest angestellt	Personal in VZÄ befristet
Stadt Amöneburg					
Grundschule Amöneburg	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 16:30 Uhr und Frühdienst in Kooperation mit der Stadt; Ferienangebot	0,51 0,38 0,13	
Grundschule Mardorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Frühdienst in Kooperation mit der Stadt; Ferienangebot	0,63 0,45	0,45
Gemeinde Angelburg					
Grundschule Gönnern	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot		0,26 0,51
Grundschule Lixfeld	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde; Ferienangebot		
Gemeinde Bad Endbach					
Grundschule Bottenhorn	07:30 Uhr – 14:00 Uhr		Ferienangebot	0,58	

Grundschule Bad Endbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,51 0,26	0,19
Mittelpunktschule Hartenrod	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Mensa)	Ferienangebot	0,51 0,51	

Stadt Biedenkopf

Grundschule Biedenkopf	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot durch Verein	0,26 0,51 0,26 0,26 0,58	
Grundschule Breidenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittagstisch; Ausbau auf tägliches warmes Mittagstischangebot geplant		Ferienangebot	0,56
Grundschule Wallau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,58 0,38 0,56	0,32

Gemeinde Breidenbach

Hinterlandsschule Standort Breidenbach	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot	0,59	0,38 0,18
Grundschule Oberdieten			Kein Betreuungsangebot mehr; Grundschulkinder nehmen bei Bedarf am Ganztagsangebot teil		

Grundschule Wolzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	1 x pro Woche päd. Mittagstisch; Ausbau auf tägliches warmes Mittagstischangebot geplant	Kooperation mit dem Förderverein		
---------------------------	--------------------------	--	----------------------------------	--	--

Gemeinde Cölbe

Grundschule Betziesdorf-Bürgeln	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,63 0,45	0,19
Grundschule Cölbe	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 17:00 Uhr durch die Gemeinde Cölbe; Ferienangebot	0,51 0,32 0,69 0,58	
Grundschule Schönstadt	11:30 Uhr – 14:00 Uhr/ 17:00 Uhr	ja	Angebot im Ev. Kindergarten		

Gemeinde Dautphetal

Grundschule Buchenau	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,56 0,51 0,26 0,26	
Mittelpunktschule Dautphetal	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Ferienangebot	0,26 0,58 0,38 0,13 0,51	
Grundschule Holzhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,58 0,26	0,13

**Gemeinde
Ebsdorfergrund**

Grundschule Dreihausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,58 0,51 0,33	
Grundschule Ebsdorf-Leidenhofen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Förderverein; Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde		
Grundschule Hachborn	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,32	0,13 0,55
Grundschule Rauischholzhausen	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,58 0,38 0,26	
Grundschule Wittelsberg	08:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde	0,65 0,38 0,36	

**Gemeinde
Fronhausen**

Grundschule Fronhausen	07:30 Uhr– 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 16:00 Uhr und Ferienangebot in Kooperation mit Gemeinde und Förderverein	0,58 0,33 0,33 0,19	0,32
---------------------------	-------------------------	----	---	------------------------------	------

**Stadt
Gladenbach**

Gesamtschule Gladenbach	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot	0,56 0,15 0,26 0,51	
----------------------------	--------------------------	----	--	------------------------------	--

Grundschule Mornshausen	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,26 0,52 0,19	0,32
Grundschule Weidenhausen	07:45 Uhr– 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot	0,51	

Stadt Kirchhain

Grundschule Großseelheim	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 16:00 Uhr und Ferienangebot durch KiD e.V.	0,26 0,59 0,26 0,32	0,26
Grundschule Kirchhain	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,51 0,58 0,38 0,42 0,38	0,58 0,26 0,32
Grundschule Langenstein	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot		
Grundschule Anzefahr-Niederwald	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein; Ferienangebot		

Gemeinde Lahntal

Grundschule Goßfelden	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperation mit Förderverein und Förderschule; Ferienangebot	0,56 0,58 0,58	0,32
--------------------------	--------------------------	----	--	----------------------	------

Grundschule Sterzhausen	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Träger Gemeinde einschl. Ferienangebot		
----------------------------	--------------------------	----	---	--	--

Gemeinde Lohra

Grundschule Lohra	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja	Nachmittagsbetreuung durch Ver- ein bis 16:00 Uhr; Ferienangebot in Kooperation mit Verein und Gemeinde	0,56 0,26 0,26	0,26 0,26
----------------------	--------------------------	----	--	----------------------	--------------

Gemeinde Münchhausen

Grundschule Münchhausen	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,59 0,32	
----------------------------	--------------------------	----	--	--------------	--

Stadt Neustadt

Grundschule Mengsberg-Momberg	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,56 0,10	
Gesamtschule Neustadt	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot in Kooperation mit der Stadt Neustadt; verlängerte Öffnungszeit bis 16:00 Uhr durch die Stadt Neustadt	0,71 0,38 0,58	

Stadt Rauschenberg

Grundschule Rauschenberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,58 0,38	0,19
-----------------------------	--------------------------	----	--	--------------	------

↑Außenstelle Bracht	07:30 Uhr – 13:30 Uhr	ja (in KiTa)	Träger Stadt Rauschenberg in KiTa		
------------------------	--------------------------	-----------------	-----------------------------------	--	--

**Stadt
Stadtallendorf**

Grundschule Erksdorf-Hatzbach	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,58 0,19	
Grundschule Niederklein	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,17 0,51 0,26	
Grundschule Schweinsberg	11:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,65 0,32	
Grundschule I Stadt- allendorf- Bärenbachschule und LES Stadtallendorf	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,45 0,26 0,58 0,28 0,58 0,51	0,32
Grundschule I Stadt- allendorf- Nordschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,58 0,46	0,26 0,26
Grundschule II Stadt- allendorf- Südschule	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,90 0,58	
Grundschule II Stadt- allendorf- Waldschule	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja		0,83	0,19

Gemeinde Steffenberg

Hinterlandsschule Standort Steffenberg	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,19	0,56
---	--------------------------	----	---------------	------	------

Gemeinde Weimar

Grundschule Niederweimar	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Nachmittagsangebot bis 17:00 Uhr durch die Gemeinde; Ferienangebot in den Sommerfe- rien in Kooperation mit der Ge- meinde Fronhausen	0,56 0,26 0,55 0,43	
-----------------------------	--------------------------	----	---	------------------------------	--

Stadt Wetter

Grundschule Amönau	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,62 0,51	
Grundschule Wetter	07:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Einrichtung einer Fördergruppe in Kooperation mit dem ASD; Ferienangebot	0,32 0,55 0,58 0,64 0,62	0,45 0,17 0,13
↑Außenstelle Mellnau	11:45 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,45	0,32
↑Außenstelle Oberrosphé	11:30 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Ferienangebot	0,29 0,15	0,40

**Gemeinde
Wohratal**

Grundschule Wohra	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja	Kooperationsprojekt: Frühdienst und Nachmittagsange- bot bis 16:30 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot	0,58	0,26
Mittelpunktschule Wohratal-Halsdorf	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	ja (in Cafeteria)	Kooperationsprojekt: Frühdienst und Nachmittagsange- bot bis 17:00 Uhr durch Gemeinde; Ferienangebot	0,51	